

- die Beklagte zum Ersatz des ihm durch die dienstlichen Schreiben vom 28. Februar 2011 und vom 14. September 2011 entstandenen Schadens durch Zahlung von 10 000,00 Euro oder eines höheren oder niedrigeren Betrags, den das Gericht als recht und billig erachtet, zu verurteilen;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 15. Februar 2012 — ZZ/EIGE**(Rechtssache F-20/12)**

(2012/C 138/80)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte T. Bontinck und S. Woog)

Beklagter: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Beklagten, die Klägerin von einer Stelle als Einsatzleiterin auf eine Stelle als Gruppenleiterin umzusetzen, die keine Managementkompetenz erfordert

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Direktorin des EIGE vom 8. September 2011, mit der ihr eine Stelle zugewiesen wurde, die nicht zum Management gehört, aufzuheben;
- infolge dieser Aufhebung die sofortige Wiedereinweisung in ihre frühere Stelle sowie die Zahlung der Managementzulage rückwirkend zum 1. Juni 2010 anzuordnen;
- dem EIGE die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 17. Februar 2012 — ZZ/Kommission und CEPOL**(Rechtssache F-22/12)**

(2012/C 138/81)

*Verfahrenssprache: Englisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und M. Vandenbussche)

Beklagte: Europäische Kommission und Europäische Polizeiakademie

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen, mit denen der Antrag des Klägers auf Gewährung der Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder und der Erziehungszulage für die drei Kinder seiner Ehefrau für die Zeit, in der sie noch auf den Philippinen lebten, abgelehnt worden ist

Anträge des Klägers

- Aufhebung der stillschweigenden Entscheidung des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche vom 25. März 2011 und der mit Entscheidung vom 9. November 2011 bestätigten ausdrücklichen Entscheidung vom 11. Juli 2011, soweit mit ihnen sein Antrag auf Gewährung der Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder sowie der Erziehungszulage für die drei Kinder seiner Ehefrau für die Zeit, in der sie noch auf den Philippinen lebten, zurückgewiesen worden ist;
- demgemäß Anerkennung seines Anspruchs auf die genannten Zulagen;
- Ersatz seines materiellen Schadens, der durch die rückwirkende Zahlung der Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder und der Erziehungszulage ab dem 1. April 2009 zu ersetzen ist und vorläufig auf 33 673,31 Euro beziffert wird, nebst Verzugszinsen in Höhe des Bezugsszinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich zwei Prozentpunkte;
- Ersatz seines auf 20 000 Euro veranschlagten immateriellen Schadens;
- Verurteilung der Beklagten zur Tragung der Kosten.

Klage, eingereicht am 20. Februar 2012 — ZZ u. a./Kommission**(Rechtssache F-23/12)**

(2012/C 138/82)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ u. a. (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Mourato)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/204/10, die Kläger nicht zum nächsten Abschnitt des Auswahlverfahrens zuzulassen

Anträge

Die Kläger beantragen,

- der Beklagten aufzugeben, alle Berichte der Sitzungen der Referatsleiter des EPSO und alle Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses betreffend das Auswahlverfahren EPSO/AD/204/10 vorzulegen;
- die Entscheidungen des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren EPSO/AD/204/10 vom 13. April 2011 aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 27. Februar 2012 — ZZ/Parlament**(Rechtssache F-24/12)**

(2012/C 138/83)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Rodrigues, A. Tymen und A. Blot)

Beklagter: Europäisches Parlament

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, mit der die Klägerin innerhalb derselben Generaldirektion des Parlaments von der Stelle eines Referatsleiters auf die Stelle eines Beraters des Leiters einer Direktion versetzt worden ist, und Schadensersatz wegen Mobbing

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2012 aufzuheben, mit der das Amt der Klägerin als Leiterin des Referats für Gleichstellung und Vielfalt in der Generaldirektion Personal rückwirkend zum 1. Januar 2012 beendet, sie am selben Tag als Beraterin zur Direktion D derselben Generaldirektion versetzt und ihr zugleich den Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Referatsleiter entzogen worden ist;
- ihr einen nach billigem Ermessen auf 50 000 Euro veranschlagten Betrag als Ersatz des entstandenen Schadens zuzusprechen;
- dem Europäischen Parlament die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 21. Februar 2012 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-25/12)**

(2012/C 138/84)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Pradal)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, dem Kläger den Bezug von Tagegeld zu verweigern

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde der Europäischen Kommission vom 21. November 2011 aufzuheben, die auf die Beschwerde des Klägers gegen die Entscheidung des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) hin ergangen ist, ihm nach seinem Dienstantritt bei der Europäischen Kommission am 1. Februar 2011 kein Tagegeld zu gewähren;
- dem Kläger Tagesgeld nach Art. 71 des Beamtenstatuts, Art. 10 Abs. 1 des Anhangs VII des Statuts und den Art. 25 und 92 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten zu gewähren.

Klage, eingereicht am 5. März 2012 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-30/12)**

(2012/C 138/85)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Mourato)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/204/10, den Kläger nicht zum nächsten Abschnitt des Auswahlverfahrens zuzulassen

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die ihn betreffende Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Allgemeine Auswahlverfahren EPSO/AD/204/10 vom 13. April 2011 aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 7. März 2012 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-32/12)**

(2012/C 138/86)

*Verfahrenssprache: Italienisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt G. Cipressa)

Beklagte: Europäische Kommission